
**Protokoll zur speziellen Versammlung der Inhaber der A-Aktien
und zur ausserordentliche Generalversammlung
der VT5 Acquisition Company AG, Freienbach**

Datum: 11. Dezember 2023 **Zeit:** 09.00 Uhr – 09:48 Uhr

Ort/Form: Baker McKenzie Switzerland AG, Zürich

Vorsitzender: Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats

Sekretär: Jan Lusti, Baker McKenzie Switzerland AG

Stimmzählerin Jasmin Spoerri, Baker McKenzie Switzerland AG

Anwesenheit: **Spezielle Versammlung der Inhaber der A-Aktien**

12'508'973 stimmberechtigte A-Aktien, die 57.28% des gesamten Aktienkapitals der A-Aktien von CHF 2'176'470.70 entsprechen, eingeteilt in 21'764'707 eingetragene Namen-Vorzugsaktien (A-Aktien) mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sind an der heutigen Versammlung, wie folgt vertreten:

	Stimmrechte	Nennwert
A-Aktionäre / Vertreter	82'809	CHF 8'280.90
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	12'426'164	CHF 1'242'616.40

Ausserordentliche Generalversammlung

14'226'621 stimmberechtigte Aktien, die 60.46% des gesamten Aktienkapitals von CHF 2'352'941.30 entsprechen, aufgeteilt in 1'764'706 Namensaktien (Gründeraktien / Stammaktien) und 21'764'707 Namen-Vorzugsaktien (A-Aktien) mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sind an der heutigen Versammlung wie folgt vertreten:

	Stimmrechte	Nennwert
--	--------------------	-----------------

Aktionäre / Vertreter	897'515	CHF 89'751.50
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	13'329'106	CHF 1'332'910.60

Anwesende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

Anwesend:

- Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats
- Jennifer Maag, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Andreas Leutenegger, Mitglied des Verwaltungsrats und CEO
- Christoph Detweiler, Mitglied des Verwaltungsrats
- Anke Gerding, CFO
- Doris Rudischhauser, CCO

Entschuldigt:

- Gregor Greber, Mitglied des Verwaltungsrats

Traktanden:

A. Investorenversammlung

1. Akquisition der R&S International Holding AG (R&S-Group)

B. Ausserordentliche Generalversammlung

1. Schaffung von nur einer Aktienkategorie
2. Änderung der Minderheitenrechte
3. Herabsetzung des Aktienkapitals und Genehmigung des Aktienrückkaufs im Rahmen des Aktienrückkaufsangebots der Gesellschaft sowie Verrechnung steuerlich nicht anerkannter Kapitaleinlagereserven
4. Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage
5. Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlage
6. Änderung der Firma
7. Wahlen
 - 7.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 7.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

8. Genehmigung der Vergütung
- 8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
- 8.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
9. Décharge für ausscheidende Mitglieder des Verwaltungsrats
10. Verlängerung der Frist zur Genehmigung der Initial Business Combination

I. Begrüssung und Eröffnung

Heinz Kundert, Vorsitzender des Verwaltungsrats, (der "**Vorsitzende**") begrüsst die Teilnehmer zur speziellen Versammlung der Inhaber der A-Aktien (die "**Investorenversammlung**") und zur ausserordentlichen Generalversammlung (die "**ausserordentliche Generalversammlung**") der VT5 Acquisition Company AG (die "**Gesellschaft**").

Bevor der formelle Teil der Generalversammlung beginnt, begrüsst der Vorsitzende die folgenden anwesenden Personen:

- Paul Bürgi, Vertreter der Buis Bürgi AG, der heute als unabhängiger Stimmrechtsvertreter auftreten wird;
- Roman Sandmayr, Notar, vom Notariat Hottingen-Zürich;
- Andreas Bodenmann und Dominik Voegtli, Vertreter von Deloitte AG; und
- Jan Lusti und Jasmin Spoerri, beide von Baker McKenzie Switzerland AG, unser Rechtsberater, die bei der heutigen Versammlung als Sekretär und Wahlprüfer fungieren sollen.

In Übereinstimmung mit den Statuten übernimmt der Verwaltungsratspräsident den Vorsitz und erklärt die Investorenversammlung und die ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für eröffnet.

II. Formalitäten

Der Vorsitzende beginnt die Investorenversammlung und die ausserordentliche Generalversammlung mit der Erledigung bestimmter formaler Aspekte.

1. Einladung zur Investorenversammlung und zur ausserordentlichen Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre zu der heutigen Investorenversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung gemäss dem geltenden Recht und der Statuten eingeladen wurden. Die Einladung wurde per persönlichen Brief an alle bis zum 6. Dezember 2023, 17.00 Uhr, im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre versandt. Die Einladung enthielt die Traktanden sowie die Anträge und Erläuterungen des

Verwaltungsrates. Da beide Versammlungen ordnungsgemäss eingeladen wurden, erklärt der Vorsitzende, dass sie über alle traktandierten Anträge Beschluss fassen kann.

2. Sekretär und Stimmzähler

In Übereinstimmung mit den Statuten ernennt der Vorsitzende Jan Lusti, Baker McKenzie Switzerland AG, zum Sekretär der Investorenversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung. Ferner ernennt er Jasmin Spoerri, Baker McKenzie Switzerland AG, zum Stimmzähler. Es werden keine Einwände gegen die Ernennung erhoben.

3. Beschlüsse

Investorenversammlung

Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden, dass Beschlüsse an der Investorenversammlung in Bezug auf die Vereinbarungen zur Akquisition der R&S International Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften (R&S Group) (die "**IBC Vereinbarung**" und die Akquisition, die "**IBC**") mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (zuzüglich 1'764'706 Stimmen) (ausschliesslich Enthaltungen) gefasst werden. Die Genehmigung und der Abschluss der IBC ist abhängig von der Zustimmung der ausserordentlichen Generalversammlung zu den folgenden Anträgen:

- dem Antrag zur Schaffung von nur einer Aktienkategorie,
- dem Antrag zur Kapitalherabsetzung und zum Rückkauf von A-Aktien,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Bareinlage,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage,
- dem Antrag zur Ergänzung des Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4 (unter dem Traktandenpunkt Änderung der Minderheitenrechte), und;
- der Wahl von Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates.

Zur Abstimmung bezüglich dieses Traktandum an der Investorenversammlung sind nur die Inhaber von Namen-Vorzugsaktien (A-Aktien) stimmberechtigt.

Ausserordentliche Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden, dass die Beschlüsse und Wahlen an der ausserordentlichen Generalversammlung in Bezug auf die IBC grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Zur Abstimmung an der ausserordentlichen Generalversammlung sind die alle Aktionäre, d.h. die Inhaber von Namensaktien (Gründeraktien / Stammaktien) sowie die Inhaber der Namen-Vorzugsaktien (A-Aktien) stimmberechtigt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag betreffend die Schaffung einer Kategorie von Aktien (Statutenänderung) gemäss Art. 654 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 OR sowohl (i) von den aktuellen A-Aktionären als auch (ii) von allen Aktionären der Gesellschaft genehmigt werden muss (Doppelbeschluss). Über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum wird daher zweimal abgestimmt und er gilt nur dann als angenommen, wenn beide diesem Antrag zustimmen.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 4 (Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage) und 5 (Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlage) sind mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte zu beschliessen.

Alle anderen Traktanden werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass alle Beschlüsse und Wahlen mittels offener Abstimmung erfolgen und erläutert die Art und Weise der Durchführung der Abstimmungen. In diesem Zusammenhang werden keine Einwände erhoben.

4. Wortmeldungen

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionäre, die im Verlauf der Versammlung das Wort ergreifen möchten, die Möglichkeit haben, dies im Zusammenhang mit den verschiedenen Anträgen zu tun. Falls Aktionäre zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, werden sie gebeten, zu Beginn ihres Beitrags ihren vollständigen Namen und ihren Wohnort bzw. den Namen und den Sitz der von ihnen vertretenen Gesellschaft anzugeben.

5. Anwesenheit

Anschliessend gibt der Vorsitzende die Zahl der anwesenden Aktionäre bekannt.

Investorenversammlung

Gemäss Präsenzliste sind an der heutigen Investorenversammlung um 9.00 Uhr 12'508'973 stimmberechtigte A-Aktien entsprechend 57.28% des gesamten Aktienkapitals der A-Aktien von CHF 2'176'470.70, eingeteilt in 21'764'707 eingetragene Namen-Vorzugsaktien (A-Aktien) mit einem Nennwert von je 0.10 Schweizer Franken, vertreten.

14 Aktionäre oder deren Vertreter 82'809 Stimmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 12'426'164 Stimmen.

Ausserordentliche Generalversammlung

Gemäss Präsenzliste sind an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung um 9.00 Uhr 14'226'621 stimmberechtigte Aktien entsprechend 60.46% des gesamten Aktienkapitals von CHF 2'352'941.30, eingeteilt in 1'764'706 Namenaktien (Gründeraktien / Stammaktien) und 21'764'707 Namen-Vorzugsaktien (A-Aktien) mit einem Nennwert von je CHF 0.10, vertreten.

14 Aktionäre oder deren Vertreter 897'515 Stimmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 13'329'106 Stimmen (902'942 Gründeraktien/Stammaktien und 12'426'164 A-Aktien).

Für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind 13'726'621 Aktien stimmberechtigt.

Auf Verlangen des Verwaltungsrats und in Übereinstimmung mit Art. 689c Abs. 5 OR informiert der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Investorenversammlung über die Informationen zu den erhaltenen Stimminstruktionen und die Informationen, die er dem Verwaltungsrat im Vorfeld der heutigen Versammlung erteilt hat, wie folgt:

Am 6. Dezember 2023 hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter Instruktionen zur Stimmabgabe betreffend 12'049'377 Aktien, hiervon 11'146'435 A-Aktien, erhalten. Hiernach werden alle Traktanden gemäss Einladung mit einer Zustimmungsquote von mehr als 92% genehmigt.

Am 7. Dezember 2023 hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter Instruktionen zur Stimmabgabe betreffend 13'329'106 Aktien, hiervon 12'426'164 A-Aktien, erhalten. Hiernach werden alle Traktanden gemäss Einladung mit einer Zustimmungsquote von mehr als 96% genehmigt.

Am 8. Dezember 2023 hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Gesellschaft darüber informiert, dass es keine Änderungen an den bisher kommunizierten Informationen mehr gegeben hat.

6. Feststellung des Quorums

Nach der Einleitung stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Investorenversammlung sowie die ausserordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Anträge ermächtigt sind. Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

7. Agenda

Der Vorsitzende verweist auf die Agenda der heutigen Investorenversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung, die die Aktionäre mit der Einladung erhalten haben. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesellschaft keine Anträge von Aktionären zur Ergänzung der Agenda erhalten hat.

III. Agenda und Anträge des Verwaltungsrats

A. Investorenversammlung

1. Akquisition der R&S International Holding AG (R&S-Group)

Der Vorsitzende beginnt mit dem einzigen Traktandum der Investorenversammlung betreffend die Akquisition der R&S International Holding AG.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die R&S International Holding AG, die R&S Gruppe und die geplante Transaktion im Prospekt und im Aktionärsinformationsdokument (einschliesslich der Fairness Opinion der KPMG), das auf der Homepage der Gesellschaft, wie in der Einladung angegeben, zum Download zur Verfügung stand, ausführlich beschrieben wurden.

Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass die Genehmigung und der Abschluss des IBC von der Zustimmung zu den folgenden Anträgen der ausserordentlichen Generalversammlung abhängt:

- dem Antrag zur Schaffung von nur einer Aktienkategorie,
- dem Antrag zur Kapitalherabsetzung und zum Rückkauf von A-Aktien,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Bareinlage,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage,
- dem Antrag zur Ergänzung des Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4 (unter dem Traktandenpunkt Änderung der Minderheitenrechte), und;
- der Wahl von Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat beantragt, der Akquisition der R&S International Holding AG zuzustimmen.

Zu diesem Traktandum meldet sich kein Aktionär zu Wort. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort und weist erneut darauf hin, dass nur die Inhaber der A-Aktien stimmberechtigt sind.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Investorenversammlung der Akquisition der R&S International Holding AG mit 12'507'698 Ja-Stimmen, 1'275 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt hat. Das statutarische Quorum ist erreicht.

B. Ausserordentliche Generalversammlung

1. Schaffung von nur einer Aktienkategorie

Der Vorsitzende beginnt mit dem ersten Traktandum der ausserordentlichen Generalversammlung betreffend die Genehmigung zur Schaffung von nur einer Aktienkategorie durch Neuformulierung von Artikel 3.1 der Statuten und Streichung von Artikel 5.1 Abs. 4 und Artikel 8 Abs. 2 der Statuten. Der Vorsitzende verweist auf die Beschreibung in der Einladung und fasst zusammen, dass Art. 3.1. wie folgt neu gefasst werden soll:

"3.1 Capital and Shares

The share capital amounts to CHF 2,352,941.30 and is divided into 23,529,413 registered shares (A-Shares) with a nominal value of CHF 0.10 each.

The shares are fully paid in."

"3.1 Kapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 2'352'941.30 und ist eingeteilt in 23'529'413 Namenaktien (A-Aktien) mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Die Aktien sind vollständig liberiert."

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Beschluss nur als angenommen gilt, falls die Generalversammlung auch allen untenstehenden Anträgen zustimmt:

- dem Antrag zur Kapitalherabsetzung und zum Rückkauf von A-Aktien,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Bareinlage,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage,
- dem Antrag zur Ergänzung des Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4 (unter dem Traktandenpunkt Änderung der Minderheitenrechte), und;
- der Wahl von Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Genehmigung dieses Traktandums gemäss Art. 654 OR die Zustimmung beider (i) der Inhaber von A-Aktien und (ii) aller Aktionäre der Gesellschaft erfordert. Daher wird zweimal über diesen Antrag abgestimmt und er gilt nur dann als angenommen, wenn beide diesem Antrag zustimmen.

Der Verwaltungsrat beantragt, der Schaffung von nur einer Aktienkategorie zuzustimmen. Die Zustimmung zu diesem Traktandum ist eine Bedingung für den Vollzug der Übernahme der R&S International Holding AG.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Die Entscheidung wird in offener Abstimmung getroffen.

Zunächst stimmen die Inhaber der A-Aktien ab. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Inhaber der A-Aktien mit 12'496'390 Ja-Stimmen, 1'581 Nein-Stimmen und 11'002 Enthaltungen der Schaffung von nur einer Aktienkategorie zugestimmt haben.

Dann stimmen alle Aktionäre der Gesellschaft ab. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre der Gesellschaft mit 14'214'038 Ja-Stimmen, 1'581 Nein-Stimmen und 11'002 Enthaltungen die Schaffung von nur einer Aktienkategorie beschlossen haben.

Da sowohl (i) die Inhaber von A-Aktien als auch (ii) alle Aktionäre der Gesellschaft der Schaffung von nur einer Aktienkategorie zugestimmt haben, gilt dieser Antrag als angenommen.

Der anwesende Notar erstellt über die Beschlüsse zu diesem Traktandum eine separate öffentliche Urkunde.

2. Änderung der Minderheitenrechte

Der Vorsitzende fährt mit dem nächsten Traktandum fort, der Änderung der Minderheitenrechte durch Änderung von Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4. Der Vorsitzende verweist auf die Beschreibung und Erläuterung in der Einladung. Der Artikel 5.1. wird, wie folgt geändert:

New para. 4 to Article 5.1

"The former shareholders of R&S International Holding AG who have contributed part of their "Die bisherigen Aktionäre der R&S International Holding AG, die einen Teil ihrer

shares to the Company have the right, if and as long as they hold at least 10% of the A-Shares in the Company, to propose such percentage of candidates for representation on the Board of Directors as corresponds to their percentage shareholding (rounded down to the nearest integer), but at least one candidate. The Board of Directors shall submit this proposal as a binding proposal to the General Meeting of Shareholders, which may only reject this proposal for valid reasons. This right expires definitively as soon as the former shareholders of R&S International Holding AG drop below 10% of holding in A-Shares."

Aktien in die Gesellschaft eingebracht haben, haben, sofern und solange sie mindestens 10% der A-Aktien der Gesellschaft halten, das Recht, einen solchen Prozentsatz an Kandidaten für die Vertretung im Verwaltungsrat vorzuschlagen, wie ihrer Prozentbeteiligung entspricht (abgerundet auf die nächste Ganzzahl), mindestens aber einen Kandidaten. Diesen Vorschlag muss der Verwaltungsrat als verbindlichen Antrag der Generalversammlung unterbreiten, die diesen Vorschlag nur aus wichtigen Gründen ablehnen darf. Dieses Recht erlischt endgültig, sobald die bisherigen Aktionäre der R&S International Holding AG weniger als 10% der A-Aktien halten."

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Beschluss nur als angenommen gilt, falls die Generalversammlung auch allen untenstehenden Anträgen zustimmt:

- dem Antrag zur Schaffung von nur einer Aktienkategorie,
- dem Antrag zur Kapitalherabsetzung und zum Rückkauf von A-Aktien,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Bareinlage,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage,
- der Wahl von Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Minderheitenrechte durch die Ergänzung des Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung die Änderung der Minderheitenrechte mit 14'214'038 Ja-Stimmen, 1'791 Nein-Stimmen und 11'002 Enthaltungen angenommen hat.

Der anwesende Notar erstellt über die Beschlüsse zu diesem Traktandum eine separate öffentliche Urkunde.

3. Herabsetzung des Aktienkapitals und Genehmigung des Aktienrückkaufs im Rahmen des Aktienrückkaufsangebots der Gesellschaft sowie Verrechnung steuerlich nicht anerkannter Kapitaleinlagereserven

Der Vorsitzende fährt fort mit dem dritten Traktandum betreffend die Herabsetzung des Aktienkapitals und Genehmigung des Aktienrückkaufs im Rahmen des Aktienrückkaufsangebots der Gesellschaft sowie Verrechnung steuerlich nicht anerkannter Kapitaleinlagereserven zur Erreichung der angestrebte Kapitalstruktur.

Der Verwaltungsrat beantragt den Rückkauf von eigenen Aktien im Rahmen des am 8. November 2023 publizierten öffentlichen Rückkaufangebots zu genehmigen und eine Kapitalherabsetzung wie folgt durchzuführen:

- a. Das Aktienkapital wird von bisher CHF 2'352'941.30 um CHF 0.10 auf neu CHF 2'352'941.20 herabgesetzt.
- b. Die Kapitalherabsetzung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:
 - i. Durch Vernichtung von 1 Namenaktie (A-Aktie) im Nennwert von CHF 0.10, die im Rahmen des Rückkaufangebots zurückgekauft wird; und
 - ii. durch Verwendung des Herabsetzungsbetrags von CHF 0.10 zur Gutschrift auf das Konto Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen (*statutory capital contribution reserves*).

Weiter erklärt er, dass die (steuerlich nicht anerkannten) Kapitaleinlagereserven per 31. Oktober 2022 in Höhe von CHF 2'073'050.80 mit dem Verlustvortrag per 31. Oktober 2022 verrechnet werden sollen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Beschluss nur als angenommen gilt, falls die Generalversammlung auch allen untenstehenden Anträgen zustimmt:

- dem Antrag zur Schaffung von nur einer Aktienkategorie,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Bareinlage,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage,
- dem Antrag zur Ergänzung des Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4 (unter dem Traktandenpunkt Änderung der Minderheitenrechte), und;
- der Wahl von Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herabsetzung des Aktienkapitals und Genehmigung des Aktienrückkaufs im Rahmen des Aktienrückkaufangebots der Gesellschaft sowie Verrechnung steuerlich nicht anerkannter Kapitaleinlagereserven zu genehmigen.

Weiter erläutert der Vorsitzende, dass die Ausführung dieses Kapitalherabsetzungsbeschlusses dem Verwaltungsrat obliegt. Die Herabsetzung des Aktienkapitals soll zusammen mit der Ausführung der (etwaigen) ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage und in jedem Falle innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung angemeldet werden. Andernfalls fällt der Beschluss dahin (Art. 653j Abs. 4 OR).

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung die Herabsetzung des Aktienkapitals und Genehmigung des Aktienrückkaufs im Rahmen des

Aktienrückkaufsangebots der Gesellschaft sowie Verrechnung steuerlich nicht anerkannter Kapitaleinlagereserven mit 14'214'038 Ja-Stimmen, 1'581 Nein-Stimmen und 11'002 Enthaltungen genehmigt hat.

Der anwesende Notar erstellt über die öffentlich zu beurkundenden Beschlüsse zu diesem Traktandum eine separate öffentliche Urkunde.

4. Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage

Der Vorsitzende geht zum nächsten Traktandum über, die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage.

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals mittels einer ordentlichen Kapitalerhöhung von bisher CHF 2'352'941.20 um CHF 237'200.10 auf neu CHF 2'590'141.30 und zwar wie folgt:

- a. Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: CHF 237'200.10
- b. Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: 100% vom Nennwert (voll liberiert).
- c. die Anzahl, Nennwert und Art der neu ausgegebenen Aktien sowie allfällige Vorrechte, die mit einzelnen Aktienkategorien verbunden sind:

Anzahl: 2'372'001

Nennwert: je CHF 0.10

Aktienart: Namenaktien (A-Aktien) (entsprechend derjenigen Kategorie, die nach Schaffung bloss einer Kategorie von Aktien verbleibt)

Vorrechte: keine

- d. Ausgabebetrag:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabebetrag festzulegen. Die Differenz zwischen Ausgabebetrag und Nennwert der neu auszugebenden vinkulierten Namenaktien wird als Agio der gesetzlichen Kapitalreserve der Gesellschaft gutgeschrieben.

- e. Zeitpunkt der Dividendenberechtigung:

Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.

- f. Art der Einlagen:

Die neu auszugebenden Namenaktien werden vollständig in bar liberiert.

- g. Übertragbarkeit neuer Namenaktien:

Die Übertragung der neu auszugebenden Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt (Vinkulierung).

- h. Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und die Folgen nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte:

Die Bezugsrechte sämtlicher Aktionäre in Bezug auf diese Kapitalerhöhung werden aufgehoben, weil die Einräumung von Bezugsrechten wegen der gleichzeitigen Möglichkeit des Rückverkaufs praktisch nicht umsetzbar ist, die Höhe der effektiven Kapitalerhöhung relativ klein ist und die Aktien zum beziehungsweise sehr nahe am Marktpreis angeboten werden, so dass die Bezugsrechte ohnehin keinen Wert hätten.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Beschluss nur als angenommen gilt, falls die Generalversammlung auch allen untenstehenden Anträgen zustimmt:

- dem Antrag zur Schaffung von nur einer Aktienkategorie,
- dem Antrag zur Kapitalherabsetzung und zum Rückkauf von A-Aktien,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage,
- dem Antrag zur Ergänzung des Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4 (unter dem Traktandenpunkt Änderung der Minderheitenrechte), und;
- der Wahl von Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat beantragt, Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage zuzustimmen.

Weiter erläutert der Vorsitzende, dass die Ausführung dieses Beschlusses dem Verwaltungsrat obliegt. Die Erhöhung des Aktienkapitals soll zusammen mit der Ausführung der Kapitalherabsetzung gemäss dieser Urkunde und in jedem Fall innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung angemeldet werden, sonst fällt der Beschluss dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage mit 14'214'344 Ja-Stimmen, 1'275 Nein-Stimmen und 11'02 Enthaltungen beschlossen hat.

Der anwesende Notar erstellt über die Beschlüsse zu diesem Traktandum eine separate öffentliche Urkunde.

5. Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlage

Der Vorsitzende geht zum nächsten Traktandum über, die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlage.

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals mittels einer ordentlichen Kapitalerhöhung ausgehend von CHF 2'590'141.30 um einen Maximalbetrag von CHF 302'799.90 und zwar wie folgt:

- a. Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: höchstens CHF 302'799.90
- b. Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: 100% vom Nennwert (voll liberiert).
- c. die Anzahl, Nennwert und Art der neu ausgegebenen Aktien sowie allfällige Vorrechte, die mit einzelnen Aktienkategorien verbunden sind:

Anzahl: höchstens 3,027'999

Nennwert: je CHF 0.10

Aktienart: Namenaktien (A-Aktien) (entsprechend derjenigen Kategorie, die nach Schaffung bloss einer Kategorie von Aktien verbleibt)

Vorrechte: keine

- d. Ausgabebetrag:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabebetrag festzulegen. Die Differenz zwischen Ausgabebetrag und Nennwert der neu auszugebenden vinkulierten Namenaktien wird als Agio der gesetzlichen Kapitalreserve der Gesellschaft gutgeschrieben.

- e. Zeitpunkt der Dividendenberechtigung:

Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.

- f. Art der Einlagen: Sacheinlage

Es werden gemäss einem oder mehreren Sacheinlageverträgen 4'953'345 Namenaktien an der R&S International Holding AG, eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, mit Sitz in c/o Rauscher & Stoecklin AG, Reuslistrasse 32, 4450 Sissach, Schweiz, Firmennummer CHE-165.908.678, im Nennwert von je CHF 1.00 und im Gesamtwert von CHF 30'279'990, als Sacheinlage eingelegt, wofür den nachfolgend aufgeführten Sacheinlegern voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 und zum Ausgabebetrag von je CHF 10.00 ausgegeben werden:

- CGS III (Jersey) L.P. mit einer Sacheinlage von 4'873'531 Namenaktien der R&S International Holding AG, gegen Ausgabe von 2'979'209 voll liberierten Namenaktien der Gesellschaft;

- Marc Aeschlimann mit einer Sacheinlage von 55'256 Namenaktien der R&S International Holding AG, gegen Ausgabe von 33'778 voll liberierten Namenaktien der Gesellschaft; und
- Marcus Jauslin mit einer Sacheinlage von 24'558 Namenaktien der R&S International Holding AG, gegen Ausgabe von 15'012 voll liberierten Namenaktien der Gesellschaft.

Die Sacheinlage kann in zwei Schritte und damit auch der Sacheinlagevertrag in zwei Sacheinlageverträge (derjenige für den zweiten Schritt mit ggf. anderem Datum) aufgeteilt werden, und zwar wie folgt:

	Schritt 1		Schritt 2		Total	
	Sacheinla geaktien	Neue Aktien	Sacheinla geaktien	Neue Aktien	Sacheinla geaktien	Neue Aktien
CGS III (Jersey) L.P.	4'401'788	2'690'831	471'743	288'378	4'873'531	2'979'209
Marc Aeschlimann	49'907	30'508	5'349	3'270	55'256	33'778
Marcus Jauslin	22'181	13'559	2'377	1'453	24'558	15'012
Total	4'473'876	2'734'898	479'469	293'101	4'953'345	3'027'999

Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Vollzug in zwei Schritten aus rechtlicher Sicht nicht möglich sein, dann bezieht sich dieser Kapitalerhöhungs-beschluss nur auf den Schritt 2.

g. Übertragbarkeit neuer Namenaktien:

Die Übertragung der neu auszugebenden Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt (Vinkulierung).

h. Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und die Folgen nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte:

Die Bezugsrechte sämtlicher Aktionäre in Bezug auf diese Kapitalerhöhung werden aufgehoben, weil die neuen Aktien zur teilweisen Begleichung der Akquisition der Aktien der R&S International Holding AG und damit einer Transaktion gemäss Art. 2 der Statuten der Gesellschaft verwendet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Beschluss nur als angenommen gilt, falls die Generalversammlung auch allen untenstehenden Anträgen zustimmt:

- dem Antrag zur Schaffung von nur einer Aktienkategorie,
- dem Antrag zur Kapitalherabsetzung und zum Rückkauf von A-Aktien,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Bareinlage,
- dem Antrag zur Ergänzung des Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4 (unter dem Traktandenpunkt Änderung der Minderheitenrechte), und;
- der Wahl von Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlage zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ausführung dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses dem Verwaltungsrat obliegt. Die Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage soll im Nachgang zu den übrigen Statutenänderungen gemäss dieser Urkunde und der Ausführung der Kapitalherabsetzung und der Barkapitalerhöhung und in jedem Fall innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung angemeldet werden, sonst fällt der Beschluss dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlage mit 14'213'511 Ja-Stimmen, 2'108 Nein-Stimmen und 11'002 Enthaltungen beschlossen hat.

Der anwesende Notar erstellt über die Beschlüsse zu diesem Traktandum eine separate öffentliche Urkunde.

6. Änderung der Firma

Der Vorsitzende geht zum nächsten Traktandum über betreffend die Firmenänderung. Der Verwaltungsrat beantragt, den Ingress der Statuten sowie Artikel 1.1 wie folgt zu ändern:

**" ARTICLES OF ASSOCIATION
of
R&S Group Holding AG
(R&S Group Holding SA)
(R&S Group Holding Ltd)
in Freienbach"**

**" STATUTEN
der
R&S Group Holding AG
(R&S Group Holding SA)
(R&S Group Holding Ltd)
in Freienbach"**

"1.1 Name, Registered Office

Under the name of R&S Group Holding AG (R&S Group Holding SA, R&S Group Holding Ltd) there exists a corporation, which is governed by these Articles of Association and by the provisions of chapter 26 of the Swiss Code of Obligations (the "**Company**"). The registered seat of the Company is Freienbach."

"1.1 Firma, Sitz

Unter der Firma R&S Group Holding AG (R&S Group Holding SA, R&S Group Holding Ltd) besteht eine Aktiengesellschaft, welche den vorliegenden Statuten und den Vorschriften des 26. Titels des Schweizerischen Obligationenrechts untersteht (die "**Gesellschaft**"). Der Sitz der Gesellschaft ist Freienbach."

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung des Namens der Gesellschaft in R&S Group Holding AG (R&S Group Holding SA, R&S Group Holding Ltd.) zu genehmigen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Beschluss nur als angenommen gilt, falls die Generalversammlung auch allen untenstehenden Anträgen zustimmt:

- dem Antrag zur Schaffung von nur einer Aktienkategorie,
- dem Antrag zur Kapitalherabsetzung und zum Rückkauf von A-Aktien,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Bareinlage,
- dem Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage,
- dem Antrag zur Ergänzung des Artikel 5.1 der Statuten mit einem neuen Absatz 4 (unter dem Traktandenpunkt Änderung der Minderheitenrechte), und;
- der Wahl von Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung die Änderung des Namens der Gesellschaft und die Änderung von Artikel 1.1 der Satzung mit 14'212'759 Ja-Stimmen, 1'275 Nein-Stimmen und 12'587 Enthaltungen genehmigt hat.

Der anwesende Notar erstellt über die Beschlüsse zu diesem Traktandum eine separate öffentliche Urkunde.

7. Wahlen

7.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die ausserordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von den Rücktritten aus dem Verwaltungsrat von Jennifer Maag sowie von Christopher Detweiler.

Bezüglich der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats erklärt der Vorsitzende, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss geltendem Recht und den Statuten einzeln und für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Dr. Beatrix Natter, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in Gräfelfing (Deutschland) als neues Mitglied; und
- b) Dr. Rolf Lanz, von Huttwil, wohnhaft in Wollerau als neues Mitglied (vorgeschlagen von den Verkäufern der R&S International Holding AG)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl von Beatrix Natter und Rolf Lanz als Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

(a) Wahl Beatrix Natter

Die Generalversammlung wählt Beatrix Natter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit 14'212'344 Ja-Stimmen, 1'275 Nein-Stimmen und 13'002 Enthaltungen.

(b) Wahl von Rolf Lanz

Die Generalversammlung wählt Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit 14'212'344 Ja-Stimmen, 1'275 Nein-Stimmen und 13'002 Enthaltungen.

7.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Das nächste Traktandum betrifft die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vorsitzende erklärt, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses gemäss geltendem Recht und den Statuten einzeln und für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Weiter fügt er hinzu, dass nur Mitglieder des Verwaltungsrates als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt werden können.

Der Verwaltungsrat beantragt, Beatrix Natter und Rolf Lanz einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

(a) Wahl von Beatrix Natter

Die Generalversammlung wählt Beatrix Natter als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit 14'212'344 Ja-Stimmen, 1'275 Nein-Stimmen und 13'002 Enthaltungen.

(b) Wahl von Rolf Lanz

Die Generalversammlung wählt Rolf Lanz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit 14'211'511 Ja-Stimmen, 1'275 Nein-Stimmen und 13'835 Enthaltungen.

8. Genehmigung der Vergütung

Der Vorsitzende fährt mit dem nächsten Traktandum fort, die Genehmigung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung gemäss den Statuten die Anträge des Verwaltungsrats betreffend die Maximalbeträge für die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Personen, die der Verwaltungsrat mit der Geschäftsleitung betraut hat, zu genehmigen hat. Der Vorsitzende erinnert die Generalversammlung daran, dass es sich bei den vorgeschlagenen Beträgen um Maximalbeträge handelt und dass die effektiv ausbezahlten Beträge tiefer sein können als die vorgeschlagenen Beträge.

8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, die voraussichtlich Ende Mai 2024 stattfinden wird, von derzeit CHF 0 auf CHF 220'000 zu erhöhen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Die ausserordentliche Generalversammlung genehmigt die Erhöhung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit 13'808'015 Ja-Stimmen, 175 Nein-Stimmen und 418'413 Enthaltungen.

8.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende fährt fort mit der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr auf CHF 360'000 und für das Geschäftsjahr 2024 auf CHF 1'400'000 festzulegen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Die ausserordentliche Generalversammlung genehmigt die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Vergütung der Geschäftsleitung mit 13'807'848 Ja-Stimmen, 1'175 Nein-Stimmen und 417'413 Enthaltungen.

9. Décharge für ausscheidende Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende fährt mit dem nächsten Traktandum fort betreffend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, d.h. Jennifer Maag und Christopher Detweiler. Die Entlastung wird bis und mit dieser ausserordentlichen Generalversammlung erteilt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den beiden ausscheidenden Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen. Er fügt hinzu, dass sich die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss geltendem Recht bei diesem Traktandum der Stimme enthalten werden. Er schlägt vor, eine einzige Abstimmung über die Entlastung von Jennifer Maag und Christopher Detweiler durchzuführen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende fährt mit der Abstimmung fort.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst. Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung unter Enthaltung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mit 13'712'409 Ja-Stimmen, 1'000 Nein-Stimmen und 13'212 Enthaltungen beschlossen hat, Jennifer Maag und Christopher Detweiler Entlastung zu erteilen.

10. Verlängerung der Frist zur Genehmigung der Initial Business Combination

Da die Übernahme der R&S International Holding AG von der Investorenversammlung genehmigt wurde und die ausserordentliche Generalversammlung alle Traktanden zugestimmt hat, stellt der Vorsitzende fest, dass die Abstimmung über dieses Traktandum hinfällig ist.

IV. Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende beendet den statutarischen Teil der Investorenversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft .

* * * * *

[Unterschriftsseite folgt]

Der Vorsitzende



Heinz Kundert

Der Sekretär



Jan Lusti